

1. Einkaufsbedingungen des Bestellers wird hiermit grundsätzlich widersprochen; sie verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir im Einzelfalle nicht mehr ausdrücklich widersprechen. Von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Geschäftsbedingungen gelten nur dann, wenn sie von uns ausdrücklich bestätigt sind.
2. Unsere Angebote sind freibleibend. Die Mehrwertsteuer ist in den Preisen nicht enthalten. Sie wird bei der Abrechnung in der zu diesem Zeitpunkt gesetzlich vorgeschriebenen Höhe zusätzlich in Rechnung gestellt. Den Preisen liegen die Herstellungskosten zum Zeitpunkt des Angebotes zugrunde. Ändern sich die Herstellungskosten bis zur Fertigstellung durch Preiserhöhungen für Material, Löhne, Steuern, Frachten und andere preisbleibende Faktoren, so sind wir berechtigt, unsere Preise entsprechend anzupassen. Mengenangaben, Beschreibungen und Zeichnungen gelten nur im üblichen Umfange, wenn sie nicht ausdrücklich als bindend von uns anerkannt werden. Wir behalten uns alle Eigentums- und Urheberrechte an unseren Angeboten und an den von uns erstellten technischen Unterlagen vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
3. Der Abwicklung aller uns erteilten Aufträge liegt stets unsere Auftragsbestätigung zugrunde, soweit nicht im Einzelfall anderes schriftlich vereinbart ist. Nebenabreden und Änderungen verpflichten uns nur, soweit sie von uns schriftlich bestätigt sind. Bei Annahme von Aufträgen wird die Bonität des Bestellers vorausgesetzt.
4. Die Einhaltung der vereinbarten Lieferfristen setzt voraus, daß der Besteller seine Vertragspflichten erfüllt hat. Wird die Lieferung auf Wunsch des Bestellers oder aus sonst von ihm zu vertretenden Gründen verzögert, so berechnen wir ihm, beginnend einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft, die durch die Lagerung entstandenen Kosten, mindestens jedoch 0,5% des Rechnungsbetrages für jeden Monat. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzanspruches bleibt uns vorbehalten. Wir sind berechtigt, nach Setzung und fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Frist, anderweitig über den Liefergegenstand zu verfügen und den Besteller mit einer den Umständen entsprechend verlängerten Frist zu beliefern. Vereinbarte Lieferfristen verlängern sich angemessen, wenn Einzelheiten des Auftrages nicht geklärt sind oder kundenseitig geändert werden, sowie bei Arbeitskämpfen und beim Eintritt von Hindernissen, die außerhalb unseres Willens liegen - gleichviel, ob in unserem Werk oder bei unserem Unterlieferanten. Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann nicht von uns zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges entstehen.
5. Befinden wir uns mit der Lieferung ganz oder teilweise in Verzug, so steht dem Besteller ein Rücktrittsrecht zu, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Soweit bei Teilverzug ein Interessenfortfall nicht hinsichtlich des gesamten Vertrages, sondern nur hinsichtlich des noch ausstehenden Teiles besteht, kann der Besteller nicht vom gesamten Vertrag zurücktreten, sondern seine Gegenleistung in dem Verhältnis mindern, in dem die ausstehende Teilleistung zur Gesamtleistung steht. Die Entschädigung für einen dem Besteller entstandenen und konkret nachzuweisenden, von uns zu vertretenden Verzugschadens, ist der Höhe nach begrenzt und zwar auf ½ v. H. für jede volle Woche der Verspätung, im Ganzen aber höchstens 5 v. H. vom Wert desjenigen Teils der Gesamtlieferung, der infolge der Verspätung nicht rechtzeitig oder nicht vertragsgemäß genutzt werden kann. Weitergehende Ansprüche des Bestellers, auch Schadenersatzansprüche jeder Art, insbesondere wegen entgangenen Gewinns, sind ausgeschlossen, soweit uns nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft. Bei grober Fahrlässigkeit ist unsere Haftung auf den Ersatz des im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses unsererseits voraussehbaren Schadens beschränkt.
6. Der Besteller kann vom Vertrag zurücktreten, wenn sich endgültig herausstellt, dass wir die Leistung aus von zu vertretenden Gründen nicht erbringen können. Bei teilweise Unmöglichkeit besteht das Rücktrittsrecht nur, wenn die Teilleistung nachweisbar für den Besteller ohne Interesse ist, im übrigen kann er eine angemessene Minderung des Kaufpreises verlangen. Ist die Unmöglichkeit von keinem Vertragspartner zu vertreten, so haben wir Anspruch auf einen der geleisteten Arbeit entsprechenden Teil der Vergütung. Tritt die Unmöglichkeit während des Annahmeverzuges oder durch Verschulden des Bestellers ein, so bleibt dieser zur Gegenleistung verpflichtet. Für weitergehende Ansprüche gilt Ziffer 5 Absatz 4. STS behält sich einen Mindestbestellwert von 30€ vor.
7. Unsere Zahlungsbedingungen lauten:
30% der Auftragssumme, fällig bei Erhalt der Auftragsbestätigung, 60% der Auftragssumme, fällig bei der Anzeige der Versandbereitschaft, Restzahlung bei Erhalt der Schlußrechnung, jeweils in bar, ohne Abzug, zuzüglich der auf die jeweilige Teilzahlung entfallende Mehrwertsteuer. Bei Annahmeverzug des Bestellers wird 15 Tage nach Anzeige der Versandbereitschaft die Restzahlung fällig. Dem Besteller steht ein über §320 BGB hinausgeltendes Zurückbehaltungsrecht zu. Aufrechnungen sind nur gegen unbestrittene bzw. rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen möglich. Bei Zahlungsverzug werden bankübliche Zinsen und ggf. auch der diese übersteigende Verzugschaden berechnet. Treten nach Annahme des Auftrages Zweifel an der Bonität des Bestellers auf, so werden alle noch ausstehenden Zahlungen sofort in bar fällig. Wechsel werden grundsätzlich nicht akzeptiert.

8. Die gelieferten Waren bleiben unser Eigentum, bis der Besteller sämtliche im Rahmen der Geschäftsverbindungen bestehenden Forderungen, insbesondere auch einen etwaigen Kontokorrentsaldo, beglichen hat. Bei Zahlung durch Scheck gilt erst deren Einlösung als Bezahlung. In jedem Falle einer Weiterveräußerung an Dritte tritt der Besteller bereits jetzt die hierbei entstehende Forderung in Höhe eines unserer Forderung entsprechenden Teiles an uns ab. Der Besteller darf den Liefergegenstand weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändung sowie Beschlagnahme und sonstige Verfügungen durch dritte Hand muß er uns unverzüglich benachrichtigen. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir zur Rücknahme nach Mahnung berechtigt. Der Besteller ist zur Herausgabe verpflichtet. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes sowie die Pfändung des Liefergegenstandes durch uns gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag, sofern nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet. Übersteigt der Wert der bestehenden Sicherheiten die gesicherten Forderungen insgesamt um mehr als 10%, so kann der Abnehmer insoweit Freigabe von Sicherheiten nach unserer Wahl verlangen.

9. Auf Verlangen sind vom Besteller auch Teillieferungen abzunehmen. Verzögert sich die Abwicklung des Auftrages aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, so geht die Gefahr vom Eintritt der Verzögerung ab für die zu diesem Zeitpunkt bereits ganz oder teilweise erbrachten Leistungen auf den Kunden über.

10. Wir übernehmen die Gewähr, daß unsere Lieferung z. Z. der Abnahme die vertraglich zugesicherten Eigenschaften hat, den anerkannten Regeln der Technik entspricht und nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder dem nach dem Verträge vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern. Mängelrügen sind uns nach Entdecken eines Fehlers unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Uns ist Gelegenheit zu geben, den gerügten Mangel an Ort und Stelle selbst festzustellen. Unter Ausschluß weiterer Ansprüche werden in angemessener Frist diejenigen Mängel nach unserer Wahl durch Nachbessern oder Ersatz unentgeltlich beseitigt, die innerhalb von 24 Monaten seit Abnahme bzw. Auslieferung durch Material - oder Ausführungsfehler auftreten, wenn diese von uns zu vertreten sind. Der Besteller hat nach seiner Wahl ein Rücktritts- oder Minderungsrecht, wenn wir eine uns gesetzte angemessene Nachfrist für die Ausbesserung oder Ersatzlieferung bezüglich eines von uns zu vertretenen Mangels im Sinne dieser Lieferbedingungen fruchtlos verstreichen lassen. Dieses Wahlrecht des Bestellers besteht auch, wenn die Ausbesserung oder Ersatzlieferung unmöglich ist oder unsererseits insoweit ein Unvermögen vorliegt. Dies gilt nicht, wenn der Mangel die Qualität des Liefergegenstandes nur unerheblich beeinträchtigt. In diesem Fall kann der Besteller nur eine angemessene Minderung der Gegenleistung verlangen. Ein Anspruch auf Gewährleistung besteht nicht, wenn der Besteller die ihm obliegende Vertragsverpflichtungen nicht oder nur teilweise erfüllt hat oder wenn Änderungs- oder Instandsetzungsarbeiten am bemängelten Gegenstand ohne unsere Zustimmung ausgeführt wurden. Verschleißschäden nach Abnahme der Lieferung sind von der Gewährleistung ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche – gleich welcher Art – sind in jedem Falle dem Grunde und der Höhe nach auf die Leistungen unserer Betriebshaftpflichtversicherung beschränkt. Haftpflichtschäden, die nicht in unserer Betriebshaftpflichtversicherung eingeschlossen sind, können nicht gegen uns geltend gemacht werden. Für Schäden infolge Versagens der Anlage haften wir nicht.

11. Ausgeschlossen sind alle Ansprüche aus Verschulden bei Vertragsverhandlungen, positiver Vertragsverletzung und unerlaubter Handlung oder aus einem sonstigen Rechtsgrund, sofern uns nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft. Bei grober Fahrlässigkeit ist unsere Haftung auf den Ersatz des im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses unsererseits voraussehbaren Schadens beschränkt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus unerlaubter Handlung beträgt 6 Monate.

12. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung der einheitlichen Haager Kaufgesetze ist ausgeschlossen.

13. Erfüllungsort ist Frielzheim. Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Gerichtsstand Pforzheim oder nach unserer Wahl der allgemeine Gerichtsstand des Bestellers, wenn dieser Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Sollten einzelne dieser Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.